

# REGION

## Olten will wachsen

Olten soll bis im Jahr 2023 um 3000 Einwohnerinnen und Einwohner zunehmen. An einem Symposium wurde die Wohnbaupolitik diskutiert.

Seite 23



## Kommentar

von Ueli Wild  
Stv. Chefredaktor



## Geheimsache?

■ Im Kanton Solothurn gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Richtigerweise in Kombination mit dem Daten- und Persönlichkeitsschutz. Auch Gemeinderats- wie Regierungsratssitzungen sind öffentlich. «Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ» laut Paragraf 31 des Gemeindegesetzes aber «beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.» Konkreter äussert sich der Kanton in seinen diesbezüglichen Leitplanken für die Gemeindebehörden: «Ausgeschlossen ist die Öffentlichkeit, wenn höchstpersönliche Rechte von Personen tangiert oder wichtige öffentliche Interessen zu schützen sind.» – War dies bei der Windpark-Sondersitzung des Gemeinderats von Laupersdorf der Fall? Persönlichkeitsrechte waren sicher keine tangiert. Wichtige öffentliche Interessen wären dagegen tatsächlich zu schützen gewesen, wenn Vertreter der Windpark Schwängimatt AG versucht hätten, bei der Beratung der sie betreffenden Vereinbarung anwesend zu sein. Allerdings war das nur eines von mehreren Traktanden und auch während der Sitzung ist es notfalls noch möglich, ein bestimmtes Traktandum als nicht öffentlich zu deklarieren. Zudem waren die ausgeschlossenen INT-Vertreter der Behörde bekannt – nicht als Investorenvertreter ... Grundsätzlich stellt sich da die Frage: Ist es im Sinne des Erfinders, dass das Öffentlichkeitsprinzip so leicht auszuhebeln ist? Mit dem letztlich immer anwendbaren Argument, man könne nicht frei reden, wenn Zaungäste anwesend sind. Traktanden, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind konsequenterweise von den Mitgliedern geheim zu halten. Informiert die Behörde die Öffentlichkeit hinterher trotzdem in ihrem Sinn, fehlt es der einzigen verfügbaren Quelle an Unabhängigkeit. Das Misstrauen, das der Ausschluss der Öffentlichkeit – vielleicht zu Unrecht, wer weiss das schon? – geweckt haben mag, lässt sich so natürlich nicht beseitigen.

wild@oltnerntagblatt.ch

Hier fehlt das Bild.

Eine kleine Turbine steht schon auf der Schwängimatt. Die Frage lautet nun, ob drei viel grössere ein paar hundert Meter westlich davon dazukommen sollen. WAK

# Windpark-Projekt Schwängimatt geht zur Vorprüfung an den Kanton

**Laupersdorf** Der Gemeinderat hat an einer geheimen Sondersitzung Beschluss gefasst

VON UELI WILD

Am Montagabend hat der Einwohnergemeinderat von Laupersdorf grossmehrfach das Projekt Windpark Schwängimatt zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Das geht aus einer gestern Vormittag von Gemeindeverwalter Stefan Schaad verschickten Medienmitteilung hervor. In dieser ist von einer «längeren, sehr ausführlichen und teils kontrovers geführten Beratung» die Rede. Das bestätigt auf Anfrage Gemeindepräsident Thomas Schwaller, der gar von einer «sehr kontrovers» geführten Diskussion spricht. Die einzige Informationsquelle sind die Behördenmitglieder selber, da die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand.

Was geschieht nun? – Zunächst müssen die Planer, wie Thomas Schwaller ausführt, noch einzelne Korrekturen vornehmen. Daten zu den Auswirkungen auf Brut- und Zugvögel sowie Risiken für Fledermäuse müssten noch nachgeliefert werden. Dann geht die umfassende Nutzungsplanung ans kantonale Baudepartement, das dann die kantonale Vorprüfung bei sämtlichen betroffenen Fachstellen – dabei handelt es sich um eine ganze Reihe von Ämtern vom Amt für Tiefbau bis zum Amt für Umwelt –

einleitet. Dieses Verfahren, macht Schwaller klar, erstreckt sich über mehrere Monate und mündet in den kantonalen Vorprüfungsbericht, der an den Gemeinderat zurückgeht. Darin wird festgehalten, ob das Projekt genehmigungsfähig ist – und mit welchen Auflagen. Dem Gemeinderat obliegt es dann, allfällige Anpassungen vorzunehmen und gegebenenfalls die öffentliche Auflage zu beschliessen.

**Bisher «verlässlich für die Investoren»**

Der Gemeinderat habe A gesagt, indem er beschlossen habe, das Nutzungsplanverfahren einzuleiten, sagt Schwaller. Nun habe er auch B gesagt, indem er entschieden habe, die Nutzungsplanung zur Vorprüfung nach Solothurn zu schicken. «Damit haben wir die Linie gehalten und uns verlässlich gezeigt für die Investoren.» Damit ist freilich noch gar nichts entschieden. «Jetzt kommen äussere Faktoren hinzu, die allenfalls eine Überprüfung der Haltung des Gemeinderates nötig machen werden.» Und es werde sich dann zeigen, ob der Rat in seiner neuen Zusammensetzung «den Willen hat, die Planung aufzulegen».

Thomas Schwaller spricht damit eine gewichtige Veränderung an, die in

der neuen Amtsperiode beim Windpark-Projekt eine Rolle spielen könnten: Der bisherige Bürgergemeindepräsident und Kantonsrat Edgar Kupper, der ihn als Einwohnergemeindepräsident ablösen wird, ist dem Projekt alles andere als gewogen. An einer öffentlichen Veranstaltung der Interessengemeinschaft Naturschutz Thal (INT) am 7. Mai sagte Kupper unter anderem, der Juraschutz sei 70 Jahre lang konsequent durchgesetzt worden – «und jetzt sollen wir derart verunstaltende Bauten zulassen?»

Damals hatte Kupper auch verlangt, dass die Bevölkerung über das Nutzungsplanergebnis informiert wird, bevor dieses zur Vorprüfung weitergeleitet wird. Dieser Forderung ist der Laupersdörfer Gemeinderat nicht nachgekommen. Erst nach Vorliegen des Vorprüfungsberichts wird der Gemeinderat gemäss Medienmitteilung «das weitere Vorgehen – insbesondere auch die Information und Mitwirkung der interessierten Bevölkerung – beraten». Während der kommenden Monate, parallel zur Vorprüfung, werden laut der gestrigen Medienmitteilung erst einmal die Bürgergemeinde Laupersdorf und die Einwohnergemeinde Balsthal «über den Stand und den Inhalt der Nutzungsplanung sowie über das weitere Vorgehen» offiziell informiert. Die Einwohnergemeinde Balsthal, bestätigt Thomas Schwaller auf Nachfrage, sei nur durch die Erschliessung von dem Projekt betroffen. «Ein formelles Baubewilligungs-

verfahren muss Balsthal nicht durchführen.» Grund: Während das ursprüngliche Projekt zwei Standorte – einen auf Balsthaler und einen auf Laupersdörfer Boden – vorsah, sind nun mit Blick auf die Anforderungen eines Windparks drei Turbinen – alle auf dem Territorium der Gemeinde Laupersdorf – vorgesehen.

**Ausschluss der Öffentlichkeit**

Was die Medienmitteilung mit keinem Wort erwähnt: Die Sondersitzung des Gemeinderates fand – wie auf der Homepage der Gemeinde angekündigt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Damit habe man sicherstellen wollen, «dass wir frei und unbefangen diskutieren konnten», begründet dies der Gemeindepräsident. Schwaller führt als weiteres Argument den Umstand an, dass es auch darum gegangen sei, «die Verhandlungsposition gegenüber den Investoren zu definieren». Tatsächlich hat der Gemeinderat auch den Entwurf über die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Laupersdorf und der Windpark Schwängimatt AG in erster Lesung beraten und als Verhandlungsgrundlage gutgeheissen. Darin werden unter anderem die Standortvergütung und der Rückbau geregelt. Da, sagt Schwaller, habe man keine Mithörer von Investorenseite dabei haben wollen.

Vor dem Gemeindezentrum wartete indessen, wie Schwaller bestätigt, nicht die Windpark Schwängimatt AG, sondern eine vierköpfige Delegation der INT. Deren Begehren, den Verhandlungen folgen zu dürfen, sei im Rat noch einmal debattiert worden. Mit dem Ergebnis, dass dieser nach einer halbstündigen Diskussion am Beschluss, die Öffentlichkeit auszuschliessen, grossmehrfach festhielt. Nach Auffassung der INT war der im März beschlossene Ausschluss der Öffentlichkeit nicht reglementskonform. Zudem habe es sich um ein reines Sachgeschäft gehandelt, «über das man die Öffentlichkeit schon seit längerer Zeit genauer hätte informieren sollen».

**«Jetzt kommen äussere Faktoren hinzu, die allenfalls eine Überprüfung der Haltung des Gemeinderats nötig machen werden.»**

Thomas Schwaller, Präsident der Einwohnergemeinde Laupersdorf

## Umfangreiches Paket

Die Nutzungsplanung besteht aus dem Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Zonen- und Sonderbauvorschriften; den Erschliessungsplänen 1:500, dem Rodungsdossier, dem Umweltverträglichkeitsbericht (inklusive Teilbericht Flora, Zwischenbericht über die Auswirkungen auf Brut- und Zugvögel, Vorabklärungsbericht zu den Einflussrisiken auf Fledermäuse), dem Plan der Schallmissionen, dem Raumplanungsbericht sowie Wind- und Ertragsgutachten. (OTR)

## ■ LEHMANN: «EIN SCHRITT WEITER NACH VORN»

Was bedeutet der Entscheid des Laupersdörfer Einwohnergemeinderates vom Montagabend, die Nutzungsplanung zur Vorprüfung an den Kanton weiterzuleiten, für den Initianten des Windparkprojekts Schwängimatt? – **Jürg Lehmann**, der Besit-

zer des betroffenen Grundstücks, der auf der Schwängimatt schon länger eine kleine Turbine betreibt, erklärt, es bedeute, dass er einen Schritt weiter nach vorne machen konnte. «Was mich natürlich sehr freut», sagt er auf Anfrage. «Es bestätigt mir,

dass ich auf dem richtigen Weg bin. Von dem ich von Anfang an wusste, dass es ein langer sein wird.» Was die Planer und Investoren angeht, so seien immer noch dieselben mit dabei. Als Investorin tritt die **REInvest SA** mit Sitz in Chiasso auf. (WAK/UW)

## Nachrichten

### Niedergösgen Alle Geschäfte gutgeheissen

In Niedergösgen nahmen gestern Dienstagabend 40 der 2266 Stimmberechtigten an der Rechnungsgemeindeversammlung teil. Sie hiessen dabei die Gemeindefassung 2012 mit einem Defizit von Fr. 606'165.06 gut. Ferner wurden folgende Kredite genehmigt: Kanalsanierungen in der Mühledorf-, der Mühlefeld-, der Oltner-, der Stiftsherren-, der Lang- und der Industriestrasse sowie im Sörengrabenweg für gesamthaft 240'000 Franken; Verlängerung und Wendeplatzverbreiterung in der Rebenstrasse (270'000 Franken) sowie Ersatz und Weiterführung der Wasserleitung in der Rebenstrasse/ Schulstrasse (195'000 Franken). Darüber hinaus stimmten die Anwesenden den Satzungsänderungen beim Planungsverband Region Aarau und den Statutenänderungen beim Zweckverband Betreuung- und Pflegezentrum Schlossgarten zu. Schliesslich sagte der Souverän auch Ja zur Teilrevision der Gemeindeordnung. (BV)